



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 182/15 <b>Datum:</b> 03.12.2015 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Abbruch eines Gebäudes und Nutzung des Grundstücks als Parkfläche Parchimer Straße 16, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst 2</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller möchte das Grundstück in der Parchimer Straße 16 nach dem Abbruch des Wohnhauses als Stellplatzfläche nutzen. Die Nutzung ist von dem Antragsteller über die gesamte Grundstückstiefe geplant.

Stellplätze und auch Garagen sind in dem faktischen allgemeinen Wohngebiet (§ 34 Abs (2) BauGB), in welchem das Vorhaben umgesetzt werden soll, zulässig. Die zulässige Anzahl richtet sich gem. § 12 (2) BauNVO nach dem durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.

Zum Vorhaben ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht bis zum 18.01.2016 verweigert wurde.

Finanzielle Auswirkungen:  
keine

**Anlage/n:**  
Auszug aus der Liegenschaftskarte

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

beschließt, der im Antrag auf Bauvorbescheid (BV 150265) beantragten Nutzung des Grundstücks als Stellplatz, im auf den Bedarf abgestellten Umfang gem. § 12 (2) BauNVO zuzustimmen.

# Auszug aus dem Katasterkartenwerk Landkreis Ludwigslust-Parchim

Gemarkung: 130637 / Crivitz

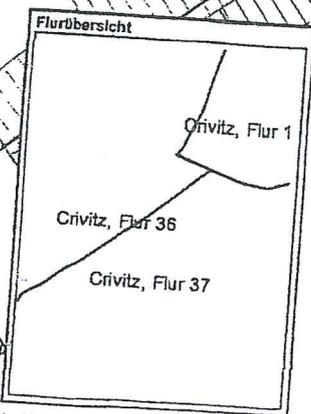
Flur: 037

Maßstab ca. 1: 500

Vermessungs- und Geoinformationsbehörde  
Landkreis  
Ludwigslust-Parchim  
19288 Ludwigslust  
Garnisonsstr. 1, Haus A  
www.kreis-lwl.de

Landeshauptstadt  
Schwerin  
19053 Schwerin  
Am Packhof 2-6  
www.schwerin.de

Ludwigslust, den 16.08.2012



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 34 Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern  
16.12.2010, GS M-V Gl. Nr. 219-5). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus der Digitalisierungsgrundlage  
geleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

Stelle: Bürgerbüro Parchim, Nutzer: Bauteilhaber